

# Berufsbezogene Deutschsprachförderung



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# ESF-BAMF-Programm

Maximale Gesamtstundenzahl: 730 UE

- Sprachunterricht & Qualifizierung je nach Teilnehmerbedarf
- Betriebsbesichtigungen & Praktikum
- Maximale Dauer: sechs Monate bzw. 1 Jahr bei Teilzeit
- Arbeitsmaterialien werden gestellt, Fahrtkosten ab 3 km
- Kursbegleitung durch Sozialpädagogen & Jobcoach
- Fachspezifische Ausrichtungen z.B. Pflegekurse möglich

Laufzeitende 31.12.2017

Mittel 2016 rd. 120 Mio, 2017 60 Mio €

**Mangelnde Zuweisung führt zur Stornierung von Kursen**

## Bedarfsschätzung an berufsbezogener Sprachförderung

2016

- 100.000 Teilnehmende für ESF-BAMF und nationale Förderung

2017

- 200.000 Teilnehmende für ESF-BAMF und nationale Förderung

# Berufsbezogene Sprachförderung mit nationalen Mitteln

- Die Bedarfseinschätzung beruht u.a. auf dem Zustrom von Flüchtlingen
- Nicht ausreichende ESF Mittel
- Notwendigkeit Einsatz nationaler Mittel
- Verordnung DeuFöV daher seit 01.07.2016 in Kraft
- 1. Stufe des Gesamtsprachenprogramms

# Aktueller Umsetzungsstand

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Alle Informationen zur nationalen Deutschsprachförderung  
sind auf der Internetseite zu finden

Aufruf von zusätzlichen Trägern

# Inhalte der berufsbezogenen Sprachförderungen

Spezial  
module

Berufsaner-  
kennung

Fachspezifi-  
scher  
Unterricht

A2 Module  
(ausgehend  
von A1)

B1 Module  
(ausgehend  
von A2)

Basis-  
module

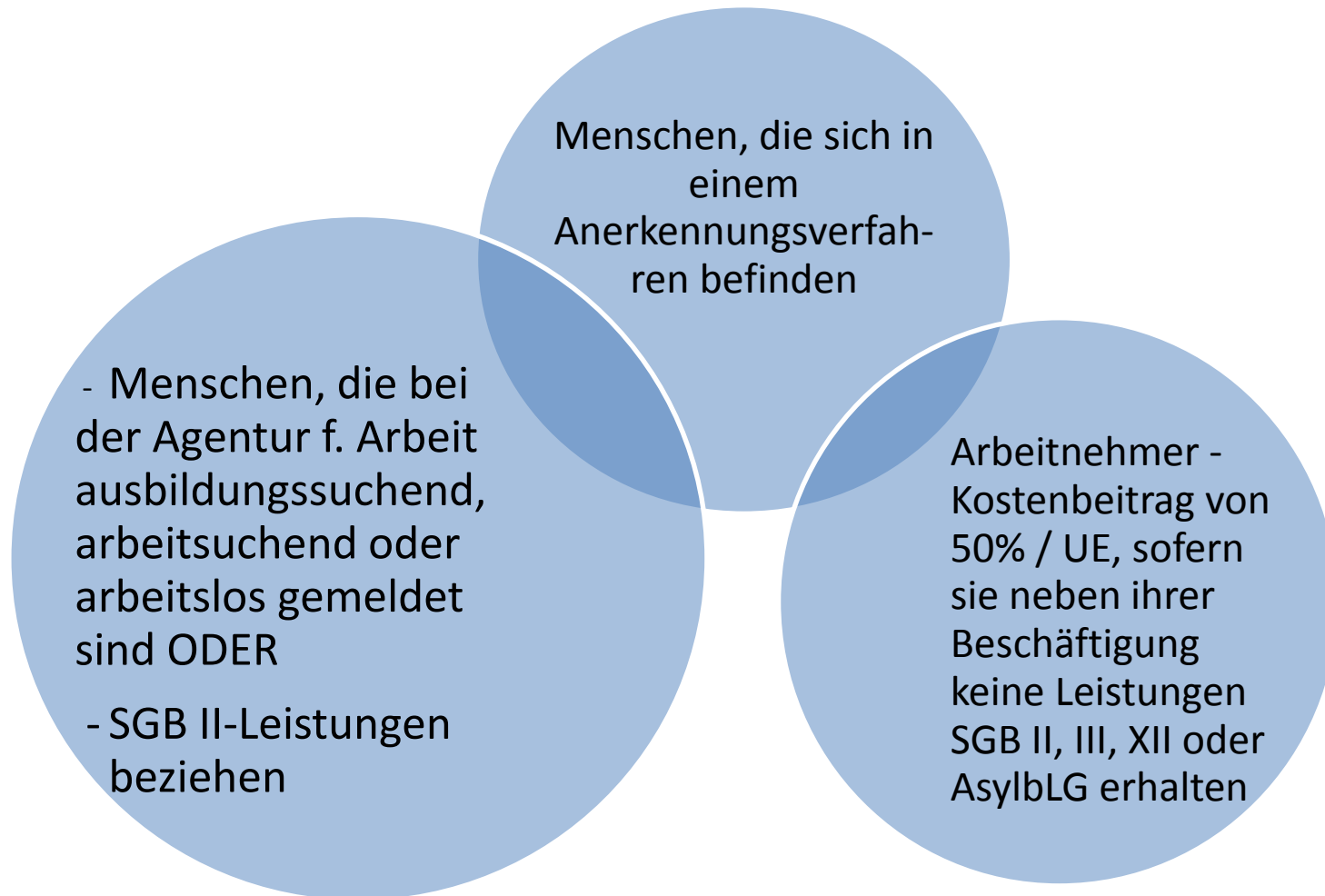
**Basismodule  
à 300 UE  
B2, C1, C2**

**ESF  
Kurse**

730 UE  
Sprache und  
Fachunterricht (zeitlich  
flexibel) ,  
Betriebsbesichtigungen,  
Praktikum. Begleitung  
durch Jobcoach und  
Sozialpädagogen

Kombimaßnahmen

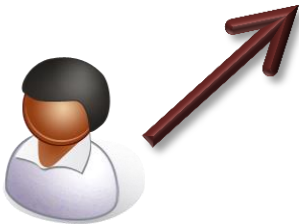
# Zielgruppe - Wer kann teilnehmen?



# Meldewege



**jobcenter**  
gE / zKT



**Teilnahmeberechtigung/Verpflichtung**

**Einstufungstest bei zugelassenen Träger**



Modulmeldung



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



**Berechtigung zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1a/1b der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Ersterteilung  zur Modulwiederholung

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Kunden-/BG-Nummer: :	
Name	Ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ggf. wohnhaft bei c/o	E-Mail-Adresse	Telefon-Nr.

wird zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul nach Maßgabe dieser Bescheinigung berechtigt. Der Teilnahmeberechtigte wird  
 aufgrund Eingliederungsvereinbarung verpflichtet  
 per Verwaltungsakt verpflichtet

Die Berechtigung ist gültig bis einschließlich  
Die Berechtigung ist  beschränkt auf die Region  
 bundesweit gültig

Aktueller Sprachstand B1	Sprachzertifikat <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Art Sprachzertifikat: Auswahl	Ausgestellt am:
Aufenthaltsstatus Auswahl	Rechtsgrundlage/Bemerkungen Aufenthaltsstatus	Gültig bis
Es besteht eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Wenn ja: arbeitsuchend gemeldet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Neben der Beschäftigung besteht eine Leistungsberechtigung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB III <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG		

Sofern Kenntnisse dazu vorliegen:

Vorhandene berufliche Qualifikation	Grad der Behinderung
-------------------------------------	----------------------

<b>Mögliches Modul</b>	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
<input type="checkbox"/> Basismodul (§ 12 DeuFöV)	<input type="checkbox"/> virtuelles Klassenzimmer/Online-Modul
<input type="checkbox"/> Spezialmodul (§ 13 DeuFöV)	<input type="checkbox"/> berufl. Anerkennung Berufsfeld:
<input type="checkbox"/> Spezialmodul (§ 13 DeuFöV)	<input type="checkbox"/> fachspezifisch Berufsfeld:
Bemerkungen:	

Der zugelassene Kursträger führt einen Einstufungstest durch, der verbindlich über den passenden Modultyp entscheidet. Sonstige Hinweise (besondere Bedürfnisse; Kinderbetreuung u. a.):

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

# Überlegungen: Meldebogen oder Berechtigung

- B1 Zertifikat im IK oder anderweitig Niveau erworben => nationale Förderung
- Kein B1 Abschluss nach IK Besuch => ESF Programm
- Reiner Spracherwerb und klare berufliche Vorstellung und B1 => nationale Förderung denkbar
- Berufsorientierung, konkrete fachliche Sprachförderung, sozialpädagogische Begleitung erforderlich => ESF Programm denkbar
- Kombinationen nicht ausgeschlossen

# Träger nationale Förderung

## ESF-Träger

- Sind durch VO grds. als bestehende Kooperation zugelassen
- Hutträger/Maßnahmeträger ist nach wie vor verantwortlich für die Kooperation - > Abrechnung

## Weitere Träger

- Seit Juli ist das Zulassungsverfahren für alle weiteren Träger geöffnet. Dieses endet am 29.07.2016
- Zulassungsbescheide ergehen im Anschluss
- Bekanntgabe der Trägerliste über BAMF/BA

# Netzwerkarbeit

Folgende Akteure an der Umsetzung und Verfahren beteiligt:

- zugelassene Träger
- BA, JC
- Bundesamt



Es besteht die Verpflichtung, Teilnehmenden einen schnellen Zugang zur Sprachförderung zu eröffnen.



Dies erfordert eine enge, regelmäßige Netzwerkarbeit aller Akteure!